

## **Pressemitteilung**

5. Juni 2025

### **Auflösung der IKA**

Mit Bedauern nimmt der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz (BB DBK) zur Kenntnis, dass die verbliebenen Mitglieder der Interdiözesanen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) der (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen und Görlitz entpflichtet wurden.

Somit existiert in diesen Bistümern keine unabhängige Aufarbeitungskommission mehr gemäß der Vereinbarung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) und des damaligen Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig, aus dem Jahr 2020. Das ist keine gute Nachricht für die Betroffenen sexualisierter Gewalt innerhalb der katholischen Kirche im Großteil der östlichen Bundesländer.

Dies ist ein bisher einmaliger Vorgang innerhalb der Aufarbeitungsbemühungen und bedarf einer genauen Ursachenerforschung. Zu klären ist, inwieweit die gemeinsame Erklärung von UBSKM und DBK in diesem Vorgang verletzt wurde und ein sogenanntes „unabhängiges“ Gremium einseitig aufgelöst werden kann.

Der BB DBK sieht das Problem vor allem darin, dass es in diesen Prozessen kein geregeltes Beschwerdeverfahren und keine Konfliktlösungsinstrumente gibt. Die Mitarbeit an einer Entwicklung eben dieser fehlenden Elemente bietet der BB DBK an. Damit ließe sich die Situation, wie sie in den Ostbistümern entstanden ist, zukünftig besser handhaben.

Der bereits begonnene Weg zur Bestellung eines Gutachtens sollte aus Sicht des BB DBK weiter gegangen werden, damit die wertvolle Vorarbeit nicht verloren geht.

Patrick Bauer

Vorsitzender

Der Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz besteht aus zwölf Personen, die von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Zuständigkeitsbereich der katholischen Kirche betroffen sind. Die Mitglieder wurden durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz berufen. Der Beirat soll die Bischofskonferenz unter anderem in Fragen des sexuellen Missbrauchs bzw. der sexualisierten Gewalt beraten, aber auch eigene Themen einbringen, welche die Bedarfe der Betroffenen widerspiegeln. Weiterhin setzt er sich für eine Stärkung der Vernetzung der Betroffenen ein. Der Beirat hat sich zu Beginn der zweiten Amtszeit im Dezember 2024 konstituiert. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Sollte ein Beiratsmitglied während der laufenden Amtszeit ausscheiden, wird eine ein neues Mitglied nachrücken. Kontakt: [betroffenenbeirat-dbk@posteo.de](mailto:betroffenenbeirat-dbk@posteo.de)